

Hygienekonzept für 3G- Gottesdienste in der Kreuzkirche Ulzburg

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg
Pfarrbezirk Kreuzkirche Ulzburg
Hamburger Straße 30
24558 Henstedt-Ulzburg

Pastor Mathias Krüger

1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen vor dem Gottesdienst:

Folgende Personen dürfen am Gottesdienst teilnehmen:

1. Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind,
 2. Kinder bis zur Einschulung sowie
 3. Minderjährige, die in der Schule getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
 4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen und dies durch ein ärztliches Attest belegen.
- Ein- und Ausgang zur Veranstaltung sind klar definiert.
 - Der Eingang zur Kirche erfolgt kontrolliert. Die Wege und Wartebereiche sind deutlich markiert (1,5m) Abstand. Im Wartebereich gilt die Maskenpflicht.
 - Vor Beginn des Gottesdienstes werden häufig genutzt Kontaktflächen gereinigt und desinfiziert (z.B. Türgriffe, Tische etc.)
 - In der Kirche stehen ausreichend Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
 - Alle im Gottesdienst Mitwirkenden (Pastor, Diakon, Schola, Küster, Lektor, Chor, Kirchenmusiker) sind in Bezug auf die Hygienemaßnahmen ausreichend informiert.
 - Es werden nur Personen ohne Erkältungssymptome oder Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion eingelassen.
 - Der Einlass zum Gottesdienst erfolgt kontrolliert. Besuchende dürfen nur eintreten, wenn sie sich entsprechend ausweisen können (Impf-, Genesenen- oder Testnachweis). Ohne Nachweis ist der Eintritt in die Kirche untersagt.
 - Für ungeimpfte /nicht genesene Personen besteht die Möglichkeit, unter Aufsicht des Veranstalters im Gemeindehaus einen Schnelltest zu machen. Der Schnelltest gilt dabei ausschließlich nur für den Gottesdienst und hat darüber hinaus keine Wirksamkeit. Diese Möglichkeit besteht bis höchstens 15 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes.
 - In der Kirche gilt weiterhin die Maskenpflicht.

- Eine Sitzordnung sowie Anmeldepflicht entfallen.
- In der Kirche befinden sich Hinweisschilder zur Maskenpflicht.

2. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen während des Gottesdienstes:

- Während des Gottesdienstes wird regelmäßig gelüftet.
- Es bestehen keine festen Sitzplätze.
- Es besteht Maskenpflicht (FFP-2-Maske oder OP-Maske).
- Das Abendmahl im Gottesdienst wird kontrolliert und in Form einer Wandelkommunion ausgeteilt. Die konsekrierten Gaben werden personenweise gereicht. Jede Person erhält einen Einzelkelch.
- Beim Gemeindegesang gilt die Maskenpflicht.
- Besuchende, die sich nicht an die Hygienemaßnahmen halten, können der Veranstaltung ausgewiesen werden.

3. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen nach dem Gottesdienst:

- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gründlich gelüftet.
- Häufig benutzte Kontaktflächen (Türgriffe) werden gereinigt und desinfiziert.
- Größere Ansammlungen auf dem Kirchengelände sind möglichst zu unterlassen.
- Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Kirchenkaffee. Das Kirchenkaffee gilt als eigene Veranstaltung mit gesonderten Hygienemaßnahmen (2-G-Regel)!
- Die Sanitäranlagen werden vor und nach dem Gottesdienst von Reinigungskräften gesäubert.